



München und
Oberbayern

(Absender)

Bitte reichen Sie das **ausgefüllte und unterschriebene Formular** nach Möglichkeit **online** über www.ihk-muenchen.de/Versicherungsvermittler/ ein.*

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Sachkundenachweis durch Benennung von vertretungsberechtigten Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO für Versicherungsberater i. S. v. § 34d Absatz 2 GewO (juristische Person)

Hinweis:

Im Falle der Sachkundedelegation auf eine/mehrere bei der juristischen Person (Gesellschaft) beschäftigte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en darf/dürfen der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/in/-innen der Gesellschaft nicht selbst für diese als Versicherungsberater tätig werden.

Wird die Sachkunde hingegen innerhalb der Geschäftsführung/des Vorstands der Gesellschaft delegiert, darf auch der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen über Versicherungen beraten, wenn sich das nicht sachkundige Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands im Bereich der Versicherungsberatung der Weisungsbefugnis eines sachkundigen Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstands unterwirft.

*Alternativ können Sie uns das **ausgefüllte und unterschriebene** Formular auch auf dem Postweg an folgende Adresse senden: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, III B 3, 80323 München

1. Angaben zur Antragstellerin

(juristische Person, z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht eingetragener Name mit Rechtsform	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

2. Benennung der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen ohne Sachkundenachweis:

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

3. Bei Sachkundedelegation auf eine/mehrere bei Gesellschaft beschäftigte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en:

Benennung der vertretungsberechtigten Aufsichtsperson/-en mit Sachkundenachweis:

Hiermit wird bestätigt, dass die Antragstellerin folgende natürliche Person/-en beschäftigt, die mit der Aufsicht über die unmittelbar mit der Versicherungsberatung befassten Personen betraut ist/sind und die die Antragstellerin vertreten darf/dürfen:

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

Die benannte/-n vertretungsberechtigte/-n Aufsichtsperson/-en betreut/betreuen _____ Angestellte, die bei dem/der Antragsteller/-in unmittelbar mit der Versicherungsberatung befasst sind.

Hinweis:

In der Regel ist ein Verhältnis 1:50 zwischen vertretungsberechtigter Aufsichtsperson und unmittelbar mit der Versicherungsberatung befassten Angestellten ausreichend.

4. Erforderliche Unterlagen

Folgende Nachweise sind für die in Ziffer 3 benannte/-n Person/-en vorzulegen:

4.1. Sachkundenachweis für Versicherungsberater

- Bitte weisen Sie die Sachkunde aller in Ziffer 3 benannten Personen durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
 - Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK
 - Versicherungskaufmann/-frau (oder Vorläufer)
 - Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
 - Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
 - Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer)
 - Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in (oder Vorläufer) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Investmentfondskaufmann/-frau (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/ Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass die in Ziffer 3 genannte/-n Person/-en

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt/-en:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

4.2. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung/-en der in Ziffer 3 benannten Person/-en (siehe Anlage zum vorliegenden Formular)

4.3. Nachweis zur Beschäftigung der in Ziffer 3 benannten Person/-en

(Anmeldung zur Sozialversicherung bzw. Anmeldung bei der Knappschaft sowie Arbeitsvertrag)

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister für die Gesellschaft gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel.: 089 5116-1683, Fax: -81683. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten/datenschutz/.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/- gesetzlichen Vertreters/-in:

BITTE BEACHTEN SIE:

Bei Ausscheiden einer der in Ziffer 3 benannten vertretungsberechtigten Aufsichtspersonen ist/sind der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der verpflichtet, unverzüglich die IHK für München und Oberbayern zu informieren und eine neue vertretungsberechtigte Aufsichtsperson mit Sachkundenachweis zu benennen, eine Sachkundedelegation innerhalb der Geschäftsführung/des Vorstands der Gesellschaft vorzunehmen oder den Sachkundenachweis als Versicherungsberater für alle gesetzlichen Vertreter/-innen zu erbringen. Dasselbe gilt, wenn das Zahlenverhältnis 1:50 zwischen vertretungsberechtigter Aufsichtsperson und den unmittelbar mit der Versicherungsberatung befassten Angestellten nicht mehr gegeben ist.

**Anlage 1 zur Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte
Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung des/der in Ziffer 3 benannten Arbeitnehmers/-in (= vertretungsberechtigte Aufsichtsperson):**

(von jedem/jeder als vertretungsberechtigte Aufsichtsperson benannten Arbeitnehmer/-in gesondert auszufüllen)

Hiermit erkläre ich

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

mein Einverständnis, dass mich die Antragstellerin als natürliche Person benennen darf, der die Aufsicht über die unmittelbar mit der Versicherungsberatung befassten Personen übertragen ist.

Ich ermächtige die Antragstellerin dazu, meine oben stehenden persönlichen Daten (Name, Geburtsname (sofern abweichend), Vorname/-n, und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die IHK für München und Oberbayern weiterzuleiten.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die Antragstellerin der Erlaubnisbehörde Angaben zu meiner Funktion im Unternehmen, den Nachweis meiner Beschäftigung und den Nachweis meiner Sachkunde als Versicherungsberater zur Verfügung stellt.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern für die Gesellschaft ein Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt wurde, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel.: 089 5116-1683, Fax: -81683. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten/datenschutz/.

Ort, Datum:

Unterschrift des/der sachkundigen Angestellten:

Anlage 2 zur Delegation des Sachkundenachweises innerhalb der Geschäftsführung/des Vorstands:

Hinweis:

Erbringt ein Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands einer juristischen Person den Sachkundenachweis nicht in eigener Person, darf es selbst grundsätzlich keine Tätigkeit als Versicherungsberater ausüben. Etwas anderes gilt, wenn sich das nicht sachkundige Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands durch nachstehende Erklärung im Bereich der Versicherungsberatung der Weisungsbefugnis eines sachkundigen Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstands unterwirft.

Erklärung des Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstands **ohne** Sachkundenachweis:

Hiermit wird bestätigt, dass das nachstehend benannte, sachkundige Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
---------------	--

gegenüber dem Erklärenden (Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands ohne Sachkundenachweis)

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
---------------	--

im Bereich der Versicherungsberatung weisungsberechtigt ist und der Erklärende diese Weisungen befolgt.

Ort, Datum:

Unterschrift des nicht sachkundigen Mitglieds
der Geschäftsführung/des Vorstands
